

Vereinbarung zwischen der VfV und den Verkehrstherapeutinnen / Verkehrstherapeuten zur Qualitätssicherung und zum Controlling der fachlichen Arbeit

Name und Vorname:

Die Verkehrstherapeutin / der Verkehrstherapeut verpflichtet sich mit dieser Vereinbarung, die Fortbildungspflicht der FSP einzuhalten und ihre / seine verkehrspsychologische Tätigkeit gemäss der Berufsordnung der FSP und den VfV-verbandsinternen Richtlinien durchzuführen.

Bei einem Verstoß gegen diese Richtlinien, namentlich bei einem belastenden Beschwerdeentscheid der Berufsethikkommission der FSP, verpflichtet sie / er sich, den Entscheid umgehend dem Präsidenten / der Präsidentin der VfV sowie der Ombudsstelle der VfV zu melden. Der Vorstand wird in der Folge darüber befinden, ob der Verbleib auf der Verkehrstherapeuten-Liste noch zu verantworten ist.

Mit diesem Schreiben erklären Sie sich einverstanden mit diesen Bedingungen. Sie werden im Gegenzug von der VfV als Verkehrstherapeutin / Verkehrstherapeut aufgeführt.

Ort, Datum und Unterschrift: